

# Beitragsordnung des Vereins Land schafft Verbindung Ostfriesland e.V., Aurich



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 10. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Bei Neumitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag bis 8 Wochen nach Beitrittsbestätigung eingezogen, Ausnahme bildet das Gründungsjahr.
4. Im Gründungsjahr erfolgt die Abbuchung des Beitrages bis zum 31.07.2020

## § 3 Beiträge

1. Volljährige Einzelmitglieder, Körperschaften und Gesellschaften: 50 € jährlich
2. Der Grundbeitrag von jährlich 50€ kann freiwillig erhöht werden

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung einmalig je Kalenderjahr vom Girokonto abgebucht.

## §4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Aurich-Norden

BIC: BRLADE21ANO

IBAN: DE 97 2835 0000 0145 6869 86

## §5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

Stand: 30.01.2020